

Kreis=**Blatt.**

Groß-Strehlitz, den 15. April 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln verordnet, was folgt:

Der § 3 der Polizeierordnung vom 18. September 1885, betreffend den Schankverkehr (Stück 40 Nr. 776 Seite 244 des Amtsblatts) in der durch Polizeiverordnung vom 29. Januar 1887 (Stück 13 Nr. 355 Seite 93 des Amtsblatts) angeordneten Fassung wird hierdurch aufgehoben.

Oppeln, den 2. April 1896.

Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Das durch die Polizeiverordnung, betreffend Schutzmaßregeln gegen die Cholera, vom 1. Sept. 1893 (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 35) vorgegebene und bisher aufrecht erhaltene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Leibwäsche, alten und getragenen Kleidungsstücken, gebrauchtem Bettzeug, Hähern und Lumpen aus Russland wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Oppeln, den 4. April 1896.

Der Regierungs-Präsident.

Bei einer im Anschluß an eine außerordentliche Kreisfassen-Revision vorgenommenen Prüfung der örtlichen Steuererhebung ist in einem Kreise unseres Bezirks von unseren Kommissarien die Wahrnehmung gemacht worden, daß den Gemeindeerhebern die Vorschriften im Artikel 5 der Anweisung betreffend die örtliche Erhebung der direkten Staatssteuern pp. vom 19. Januar 1895 (Extra-Beilage zum Amtsblatt Stück 6 pro 1895) hinsichtlich der Behandlung der Wandergewerbescheine zum großen Theil noch ganz fremd sind. So ist in mehreren Gemeinden festgestellt worden, daß die Wandergewerbescheine den Inhabern ohne Quittungsleitung über die eingezahlte Steuer ausgehändigt, und daß die festgesetzten Steuerbeträge sogar erst nach Aushändigung der Scheine in Vierteljahresraten eingezogen werden.

Da die Annahme nicht ausgeschlossen ist, daß solche oder ähnliche Vorschriftenwidrigkeiten allgemein im hiesigen Verwaltungsbezirk vorkommen, so beantragen wir Euer Hochwohlgebornen, die Gemeindeerheber auf die sorgfältige Beachtung der obigen Anweisung, insbesondere aber darauf hinzuweisen, daß die Wandergewerbescheine bei eigener Haftung den Inhabern nur nach vorheriger Erlegung des veranlagten vollen Steuerjahres ausgehändigt werden dürfen, daß aber vor der Aushändigung jeder Schein auf der linken Innenseite unter unserer Steuerfestsetzung mit einer Quittung über die entrichtete Steuer zu versehen, und daß letztere gleichzeitig zu vereinnahmen und in der hierzu vorgesehenen Spalte des Hebebuchs nachzuweisen ist. Außerdem dürfte es sich empfehlen, die Gendarmen mit Instruktion dahin zu versehen, daß dieselben die in den Händen der Gewerbetreibenden befindlichen Wandergewerbescheine gelegentlich auf das Vorhandensein der Quittungsvermerke prüfen und die Inhaber event. zur nachträglichen alsbaldigen Einholung der Quittung veranlassen.

Oppeln, den 1. April 1896.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Vorstehende Verfügung bringe ich den Gemeindebehörden bezw. Gemeindeerhebern und Gendarmen des Kreises zur Kenntniß und genauen Beachtung.

Groß-Strehlitz, den 14. April 1896.

Unter Bezugnahme auf das in der Extrabeilage zu Stück 27 des Amtsblattes pro 1875 veröffentlichte Impfregulativ bringe ich nachstehend den Impfplan für das Jahr 1895 zur öffentlichen Kenntniß.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, den Impfort, das Impfsokal, sowie den Tag und die Stunde der Impfung, den Eltern bezw. den Angehörigen, Pflegeeltern resp. Vormündern der Impflinge möglichst durch Gurrende zweimal und zwar alsbald und das zweite Mal mindestens 8 Tage vor dem Impftermine in solcher Weise bekannt zu geben, welche die Entschuldigung vor Gericht, zu der Impfung nicht gehörig aufgefordert worden zu sein, unmöglich macht.

Bei diesen Bekanntmachungen ist den Eltern pp. der Impflinge zu eröffnen, daß sie pünktlich mit denselben in den Impf- und Revisionsterminen erscheinen müssen und bezüglich derjenigen Kinder, welche wegen Krankheit, oder weil dieselben inzwischen anderweit schon geimpft sind, ärztliche Krankheitsatteste oder die Impfscheine beizubringen haben, ferner, daß nach § 14 des Reichsimpfgesetzes, Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision fern geblieben sind, mit Geldstrafen bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher bezw. deren Stellvertreter, welche auch dafür verantwortlich sind, daß sämtliche impfpflichtigen Kinder zur Impfung und zur Revision zur angegebenen Zeit herbeigeführt werden, haben den Impfungen mit den Gemeinde- und Gutschreibern persönlich beizuwohnen und den Impfarzt bei dem Geschäft durch Auskunftserteilung zu unterstützen. Nach Anweisung des Impfarztes haben die Gemeinde- und Gutschreiber auch die Listen zu führen und dieselben in den Kolonnen 9—27 aufzurechnen und die Impfscheine zu schreiben.

Die nach Aufstellung der Impflisten noch geborenen schon impffähigen oder zugezogenen Kinder sind in die Listen nachzutragen.

Gemäß Verfügung der Königlichen Regierung vom 5. April 1882 haben die betreffenden Lehrer die 12jährigen Schulkinder den Impfärzten zur Wiederimpfung vorzuführen und im Impflokale, um die erforderliche Aufsicht über die Schüler zu führen, anzuweisen zu sein.

Die Gemeinde-Vorstände weise ich daher an, den betreffenden Lehrern den Impflan sofort zur Kenntnißnahme vorzulegen. Eltern pp. welche ihre impfpflichtigen Kinder in dem bestimmten Termine nicht gestellt haben, sind nochmals schriftlich aufzufordern, dieselben in den nächstfolgenden Impfterminen in einer nächstgelegenen Impfstation dem betreffenden Impfarzt vorzuführen. Ist die Herbeischaffung zur Impfung auch dann noch unterblieben, dann ist mir Anzeige zu erstatten.

Wenn erforderlich haben die Gemeindevorstände für eine gehörige Durchwärmung des Impfslokals Sorge zu tragen. Endlich weise ich die Gendarmen an, den Impf- und Revisionsterminen in ihren Patrouillenbezirken zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung soweit thunlich beizuwohnen.

Groß-Strehlitz, den 10. April 1896.

Impfungsplan für den ersten Bezirk 1896.

Montag.

Olschowa, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 27. April Nachmittags 2 Uhr in Olschowa. — Revision den 4. Mai Nachmittags 2 Uhr.

Klutschau, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 27. April Nachmittags 3 Uhr in Klutschau. — Revision den 4. Mai Nachmittags 3 Uhr.

Kaltwasser, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 27. April Nachmittags 4 Uhr in Kaltwasser. — Revision den 4. Mai Nachmittags 4 Uhr.

Alt-Ujest, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 27. April Nachmittags 5 Uhr in Alt-Ujest. — Revision den 4. Mai Nachmittags 4 1/2 Uhr.

Ujest, Stadt und Schloß, Erstimpfung den 4. Mai Nachmittags 5 Uhr. — Wiederimpfung den 11. Mai Nachmittags 3 Uhr. — Revision der Wiederimpfung den 19. Mai Nachmittags 3 Uhr.

Lesbrowitz, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 11. Mai Nachmittags 3 1/2 Uhr in Ujest. — Revision den 19. Mai Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Salesche und Poppitz, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 11. Mai Nachmittags 5 1/2 Uhr in Salesche. — Revision den 19. Mai Nachmittags 5 Uhr.

Dolna und Scharnoffin, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 1. Juni Nachmittags 2 Uhr in Dolna. — Revision den 8. Juni Nachmittags 2 Uhr.

Kadlubiez und Poremba, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 1. Juni Nachmittags 3 Uhr in Kadlubiez. — Revision den 8. Juni Nachmittags 3 Uhr.

Wyssoka und Annaberg, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 1. Juni Nachmittags 4 Uhr in Wyssoka. — Revision den 8. Juni in Wyssoka Nachmittags 3 1/2 Uhr und in Annaberg Nachmittags 4 1/2 Uhr.

Hainitz, Stadt, Erstimpfung und Wiederimpfung der Schulkinder und Zöglinge der Idiotenanstalt den 8. Juni Nachmittags 5 1/2 Uhr. — Revision den 15. Juni Nachmittags 2 1/2 Uhr.

Wogtel-Reschnitz, Kienfowisch und Krassowa, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 15. Juni Nachm. 3 1/2 Uhr. — Revision den 22. Juni Nachmittags 2 1/2 Uhr.

Posnowitz, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 15. Juni Nachmittags 4 1/2 Uhr. — Revision den 22. Juni Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Posnowitz und Krempa, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 22. Juni Nachmittags 4 1/2 Uhr in Posnowitz. — Revision den 29. Juni Nachmittags 3 Uhr.

Pyrowa, Jeschona und Dießka, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 22. Juni Nachmittags 5 1/2 Uhr in Pyrowa. — Revision den 29. Juni Nachmittags 4 Uhr.

Mittwoch.

Groß-Strehlitz, Stadt und Schloßbezirk, Erstimpfung den 29. April Nachmittags 2 1/2 Uhr im Kaiserhof. Revision der Erstimpfung den 6. Mai Nachmittags 2 1/2 Uhr. — Wiederimpfung der höheren Töchterchule und der Mädchen der Elementarschulen den 6. Mai Nachmittags 3 1/2 Uhr; Revision derselben den 13. Mai Nachmittags 2 1/2 Uhr. — Wiederimpfung der Knaben der Elementarschulen den 13. Mai Nachmittags 3 1/2 Uhr. — Wiederimpfung der Schüler des Gymnasiums den 13. Mai Nachmittags 4 Uhr. — Revision der Wiederimpfungen den 20. Mai Nachmittags 3 Uhr.

Pyrowa, Posnowitz und Bresina, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 29. April Nachm. 3 1/2 Uhr im Kaiserhof.

Pyrowa, Stadt Groß-Strehlitz. — Revision den 6. Mai Nachmittags 4 Uhr.

Pyrowa, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 6. Mai 4 1/2 Uhr Nachmittags im Kaiserhof Stadt Groß-Strehlitz, Revision den 13. Mai Nachm. 4 1/2 Uhr.

Freitag.

Pyrowa und Schimischow, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung den 22. Mai Nachmittags 2 Uhr in Schimischow, Wiederimpfung den 22. Mai Nachmittags 2 1/2 Uhr. — Revision den 29. Mai Nachmittags 1 1/2 Uhr.

Pyrowa und Kalinowitz, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 22. Mai Nachmittags 4 Uhr; Revision den 29. Mai 2 1/2 Uhr.

Pyrowa, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 22. Mai Nachmittags 5 Uhr in Posnowitz. — Revision den 29. Mai Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Pyrowa, Stadt Groß-Strehlitz, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 22. Mai Nachmittags 5 1/2 Uhr in Schedlitz. — Revision den 29. Mai Nachmittags 4 1/2 Uhr.

- Dombrowka und Sakrau, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 29. Mai Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr in Dombrowka. — Revision den 5. Juni Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Gogolin und Strebinow, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erstimpfung den 5. Juni Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Revision und Wiederimpfung den 11. Juni Nachm. 3 Uhr. — Revision der Wiederimpfung den 18. Juni Nachm. 3 Uhr.
- Niewke, Ober- und Nieder-Elguth, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 11. Juni Nachm. 2 Uhr in Niewke. — Revision den 18. Juni Nachm. 2 Uhr.
- Oberwitz, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 11. Juni Nachmittags 4 Uhr in Gogolin. — Revision den 18. Juni Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Rarlubitz, Gemeinde- u. Gutsbezirk, Erst- u. Wiederimpfung den 11. Juni Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Revision den 18. Juni Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Ottmuth, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 18. Juni Nachm. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Revision den 25. Juni Nachm. 3 Uhr.
- Malnie, Chorulla und Oberwaaz, Gemeinde- und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 25. Juni Nachm. 4 Uhr in Malnie. — Revision den 1. Juli Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Impfungsplan für den zweiten Bezirk pro 1896.

5. Mai. a) Impfung in Blottwitz mit Pluschütz Erstimpfungen Nachm. 2 Uhr, Wiederimpfungen 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. b) Impfung in Schironowitz mit Balzarowitz und Grebischowitz Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Erst- und Wiederimpfungen. c) Impfung in Jarischau mit Rogoschütz Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, Erst- und Wiederimpfungen.
8. Mai. a) Impfung in Goradze Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, Erst- und Wiederimpfungen. b) Impfung in Groß-Stein mit Klein-Stein Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Erst- und Wiederimpfungen.
12. Mai. Revision in Jarischau Nachm. 1 Uhr. b) Revision in Schironowitz Nachm. 1 $\frac{3}{4}$ Uhr. c) Revision in Blottwitz Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. d) Impfung in Centawa mit Warmuntowitz Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Erst- und Wiederimpfungen. e) Impfung in Scherckowitz mit Col. Stephanshain Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, Erst- und Wiederimpfungen.
15. Mai. a) Revision in Goradze Nachm. 2 Uhr. b) Revision in Groß-Stein Nachm. 2 $\frac{3}{4}$ Uhr. c) Impfung in Stubendorf Gemeinde und Gutsbezirk Nachm. 3 $\frac{3}{4}$ Uhr, Erst- und Wiederimpfungen. d) Impfung in Tschammer-Elguth mit Sucho-Danitz Nachm. 5 $\frac{1}{4}$ Uhr, Erst- und Wiederimpfungen.
19. Mai. a) Revision in Scherckowitz Nachm. 1 Uhr. b) Revision in Centawa Nachm. 1 $\frac{3}{4}$ Uhr. c) Impfung in Himmelwitz Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, Erst- und Wiederimpfungen. d) Impfung in Bierchlesche mit Liebenhain Nachm. 4 Uhr, Erst- und Wiederimpfungen.
22. Mai. a) Revision in Stubendorf Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr. b) Revision in Tschammer-Elguth Nachm. 2 $\frac{1}{4}$ Uhr. c) Impfung in Boritsch mit Kroschütz Nachm. 3 $\frac{1}{4}$ Uhr, Erst- und Wiederimpfungen. d) Impfung in Kadub mit Oschiel, Erst- und Wiederimpfungen Nachm. 4 $\frac{1}{4}$ Uhr.
26. Mai. a) Revision in Himmelwitz Nachm. 1 Uhr. b) Impfung in Gonschiorowitz mit Anteil Stephanshain, Erst- und Wiederimpfungen Nachm. 1 $\frac{1}{4}$ Uhr. c) Impfung in Lazist, Erst- und Wiederimpfungen Nachm. 2 $\frac{3}{4}$ Uhr. d) Impfung in Petersgräß Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Erst- und Wiederimpfungen. e) Revision in Bierchlesche Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.
29. Mai. a) Impfung in Rosmierka mit Waldhäuser, Erst- und Wiederimpfungen Nachm. 1 Uhr. b) Impfung in Rosmieritz mit Suchau Nachm. 2 Uhr, Erst- und Wiederimpfungen. c) Impfung in Grodisko Nachm. 3 Uhr, Erst- und Wiederimpfungen. d) Revision in Kadub Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. e) Revision in Boritsch Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.
2. Juni. a) Revision in Gonschiorowitz Nachm. 1 Uhr. b) Revision in Lazist Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr. c) Revision in Petersgräß Nachm. 2 Uhr. d) Impfung in Zawadzki, Erst- und Wiederimpfungen Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.
5. Juni. a) Impfung in Adamowitz mit Keudorf Nachm. 1 Uhr, Erst- und Wiederimpfungen. b) Revision in Rosmierka Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. c) Revision in Rosmieritz Nachm. 3 $\frac{1}{4}$ Uhr. d) Revision in Grodisko Nachm. 4 Uhr.
9. Juni. a) Impfung in Eudowitz Nachm. 2 Uhr, Erst- und Wiederimpfungen. b) Impfung in Keltich mit Worowian, Erst- und Wiederimpfungen Nachm. 3 $\frac{1}{4}$ Uhr. c) Revision in Zawadzki Nachm. 4 $\frac{1}{4}$ Uhr.
12. Juni. a) Revision in Adamowitz Nachm. 1 Uhr. b) Impfung in Carnerau Nachm. 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, Erst- und Wiederimpfungen. c) Impfung in Klein-Stanisch, Erst- und Wiederimpfungen Nachm. 3 $\frac{1}{4}$ Uhr. d) Impfung in Mischline, Erst- und Wiederimpfungen Nachm. 4 $\frac{1}{4}$ Uhr.
13. Juni. Impfung in Gr.-Stanisch Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, Erst- und Wiederimpfungen. b) Impfung in Colonnowska mit Heine, Erst- und Wiederimpfungen Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.
16. Juni. a) Revision in Sandow Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. b) Revision in Keltich Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.
20. Juni. a) Revision in Carnerau Nachm. 2 Uhr. b) Revision in Kl.-Stanisch Nachm. 2 $\frac{1}{4}$ Uhr. c) Revision in Mischline Nachm. 3 $\frac{1}{4}$ Uhr. d) Revision in Colonnowska Nachm. 4 $\frac{1}{4}$ Uhr. e) Revision in Gr.-Stanisch Nachm. 5 Uhr.

Der Fleischermeister Josef Waloschek zu Sucholohna beabsichtigt auf seinem Grundstück Blatt Nr. 66 Sucholohna eine Schlachttstätte zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 17 und ffg. der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 2. Mai cr., Vormittags 11 Uhr

in meinem Amte hieselbst anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strechitz, den 14. April 1896.

Den Magistraten, Gemeinden und Gutsvorständen des Kreises geben die Loosungsscheine für die Mannschaften der Jahrgänge 1876 1875 und 1874 mit der Anweisung per Couvert zu, aus denselben die Entscheidungen in die Spalten 11

bis einschl. 16 der Rekrutirungsstammrollen einzutragen und demnächst die Loosungsscheine den betreffenden Heerespflichtigen gegen Bescheinigung auszubändigen und letztere binnen 10 Tagen an mich einzureichen. Aus der Bescheinigung muß der Jahrgang, die Nummer der alphabetischen Liste (aus Spalte 3 des Loosungsscheines zu entnehmen) und der Name des Empfängers zu ersehen sein. Loosungsscheine für Mannschaften die auswärts in Arbeit stehen oder verzogen sind, sind per Couvert unter Militaria an dieselben abzuhenden und die Absendung in der Bescheinigung zu vermerken. Nicht ausgehändigte Loosungsscheine sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist zurückzureichen.

Groß-Strehlig, den 12. April 1896.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, eine Zusammenstellung der im Jahre 1895/96 stattgefundenen Transporte von Gefangenen und Inhaftirten auf preussischen Eisenbahnen nach untenstehendem Schema aufzustellen und bis zum 1. Mai d. J. einzureichen.

Auf die Beachtung der Ziffer 5 der Anmerkung wird noch besonders hingewiesen.

Groß-Strehlig, den 12. April 1896.

Verwaltungsbezirk.	Anzahl der Gefangenen-Transporte auf der Eisenbahn überhaupt.	Von den Transporten unter 2 haben die Eisenbahn benutzt auf eine Entfernung km				Von den in Spalte 2 aufgeführten Transporten entfallen:					Transportkosten		Bemerkungen.
		bis 50	bis 100	bis 200	über 200	Auf die Linie	Transporte	Gefangene pp.	Transporte	Auf eine Entfernung von durchschnittlich km	für Gefangene pp.	für Transporte pp.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.

Anmerkungen.

- Die Zusammenstellung hat den Zweck festzustellen, auf welchen Eisenbahnstrecken eine Beförderung von Gefangenen und Inhaftirten derartig regelmäßig und zahlreich stattfindet, daß die Einführung von regelmäßig laufenden Gefangenentransportwagen zur Einstellung in bestimmte Züge täglich oder an bestimmten Tagen, unter Wegfall bezw. Einschränkung des Begleitpersonals für jeden einzelnen Transport, wünschenswerth erscheint.
 - Es sind alle Transporte und Ueberführungen von Gefangenen und Inhaftirten zu berücksichtigen, also nicht nur die Ueberführungen von Gefangenen in die Strafanstalten.
 - Nur die Hauptstrecken und solche Nebenstrecken sind aufzunehmen, die besonders häufig von Gefangenen- pp. Transporten befahren werden.
 - Wo im Jahre 1895/96 bei einzelnen Eisenbahnstrecken außergewöhnliche Verhältnisse bezüglich ihrer Benutzung durch derartige Transporte vorgelegen haben sollten, würde den Angaben ein früheres Etatsjahr zu Grunde zu legen und dies in Spalte 14 zu vermerken sein.
 - Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind die Transporte stets nur von derjenigen Amtsstelle aufzuführen, in deren Bezirk die Transporte ihren Anfang genommen haben.
- Diejenigen Transporte deren Kosten aus Zufitzfonds erstattet worden sind, sind nicht mitzuzählen.

Die Herren Amtsvorsteher und Gemeindevorsteher ersuche bezw. veranlasse ich, nachdrücklichst dahin zu wirken, daß die Ruftalbesitzer ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Verhagelte haben in keinem Falle auf Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen.

Groß-Strehlig, den 6. April 1896.

Bestätigt der Schaffner Apolonius Zycil zu Groß-Stanisich zum Schöffen-Stellvertreter für die Gemeinde Groß-Stanisich.
Groß-Strehlig, den 1. April 1896. K 1420. **Der Königliche Landrath.**

von Alten.

Die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises ersuche, bezw. veranlasse ich, die ihnen mit dem heutigen oder nächsten Kreisblatt zugehenden Einkommensteuer- und Ergänzungsteuer-Veranlagungsbenachrichtigungen an die Adressaten zu behändigen und die Behändigungsscheine ausgefüllt umgehend an mich zurückzureichen. Sofern Genitten inzwischen verzogen sind, oder aus anderen Gründen die Zustellung der Veranlagungsschreiben nicht möglich ist, sind die letzteren mit entsprechender Anzeige an mich zurückzuführen.

Groß-Strehlig, den 13. April 1896.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission Königliche Landrath von Alten.

Die Nebestellen werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. April 1895 — Stück 18 Seite 186 des Kreisblatts pro 1895 — aufgefordert, die bis zum 19. d. Mts. noch eingehenden Beträge an Wander-Gewerbesteuer als bald hierher abzuliefern und über die bis dahin nicht eingeldeten Wandergewerbesteuer die vorgeschriebenen Nichtstandsverzeichnisse nach dem in obiger Bekanntmachung mitgetheilten Formular bis zum 20. April d. J. an die unterzeichnete Kasse einzufenden.

Groß-Strehlig, den 10. April 1896.

Königliche Kreis-Kasse. Schirmeisen.

Der Maurer Anton Labisch zu Stubendorf und der Maurer Johann Swidlinski sowie der Schmied Anton Stellmach in Tschammer-Elguth werden hiermit als Trunkenbolde bezeichnet.
Es dürfen denselben weder geistige Getränke verabreicht noch ihnen der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirths, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.
Stubendorf, den 1. April 1896.
Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.									per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schock Eier							
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linen	Kar- toffeln	Heu										
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.										
Groß-Strehlit, am 8. April 1896	Höchster Niedrigster	15 14	25 11	12 11	13 11	75 75	12 10	16 14	50 50	18 16	75 75	25 24	3 3	25 25	6 5	24 21	2 2	40 20	2 2	
Ujest, am 10. April 1896	Höchster Niedrigster	15 14	80 12	12 12	50 11	50 11	50 11	— —	— —	— —	— —	— —	3 3	50 50	5 4	24 22	— —	2 2	50 30	2 2
Leichtitz, am 7. April 1896	Höchster Niedrigster	15 14	— 12	12 12	12 11	— —	11 10	— —	— —	— —	— —	— —	3 2	8 50	8 7	— —	— —	2 1	— 80	2 20

Anzeiger.

Ein Vorzug

des ächten Kathreiner'schen Malzkaffees liegt darin, daß er zum Schutze gegen Fälschungen sowohl, wie zur Erhaltung seines Aromas nur in plombirten Packeten in den Handel kommt. Kathreiner's Malzkaffee unterscheidet sich von allen Concurrenzprodukten sehr wesentlich dadurch, daß er nach einem patentirten Verfahren mit Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees verrieben ist. Kathreiner's Malzkaffee kann für sich, unvermischt, getrunken werden, während er als Zusatz zum Bohnenkaffee, dessen Geschmack noch voller und angenehmer macht und dabei nicht nur ein gefundes, sondern auch sehr billiges Getränke liefert. Kathreiner's Malzkaffee ist daher nicht zu verwechseln mit minderwerthiger offener Waare.



Officiere anerkannt als die allerbeste
**Original-
Ningischiffen
Phoenix-
schnellnähmaschine**
mit lebendem Schiffchen
für 100 Mark.
Die weltberühmte hochartige
Köhlerrmaschine für 75 Mark
5 Jahre Garantie.

V. Kucharczyk,

Sucholohna b. Groß-Strehlit.

Maschinenhandlung u. Reparaturwerkstatt.



Löwenwarer & Co.

(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein.

Lieferanten zahlreicher Apotheken
sowie staatlicher und städtischer
Krankensanstalten, ordnet

COGNAC

Von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen.

* zu M. 2.— pr. Wl.
* " " 2.50 " " Die Analyse des
* " " 3.— " " vereint Chemikars
* " " 3.50 " " lautet: Der
Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten
französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Alleinige Niederlage (Verkauf
in 1/2 und 1/4 Flaschen) für Groß-Strehlit
bei Herrn

F. Freyhöfer.

Centauris-Corset

Gef. geschützt durch D. R. G. M. Nr. 50780.

Anerkannt bestes und praktischstes Corset der Neuzeit.

Das „Centauris-Corset“ ist mit einer eigenartigen Corsetschleife aus feinstem Material versehen, welche durch **auswechselbare Schutzstäbe** verstärkt wird. Das lästige Ausstreichen gebrochener und Einnähen neuer Schließen wird dadurch vermieden.

Vorzügllicher Schnitt, große Dauerhaftigkeit u. Eleganz.

Alleinige Niederlage in Groß-Strehlit bei

Max Pese, Ring.

Modell = Hüte und Copien in reichhaltiger Auswahl.

Chilispeter, Knochenmehl, Superphosphat, Kainit u. Thomasmehl,

offeriren unter Gehaltsgarantie billigt

Groß-Strehlit.

E. G. F. Schreier's Erben.

Paul Jost, Gr.-Strehlitz, Lublinerstr.

Bau- und Baustoffhändler.

Bei Beginn der Bauarbeiten empfehle ich mich zur Nebennahme und Vorfestlegung aller in neuen Gebäuden zu bedenkenden, besonders

Bauwerkstätten, Säulen, Gittern, Balken u. c.

unter Zufuhrung solcher Arbeit bei billigen Preisen. Zuschläge etc. in allen Maschinenarten und Säulen (eigener Fabrication).

Um geneigten Zutritt bittend zeichne ergebentlich

Paul Jost.

Empfehle nachstehende Biere in Fässer und Flaschen

Rybniker Lagerbier

(Prima Tafelbier)

Rybniker Bock-Ale

von Herrmann Müller Rybnitz

Weinstockbier

von H. Hein Breslau

Haaselagerbier (hell u. dunkel)

Münchener Löwenbräu (hochfein)

(in Gebirden von 10 Litern ab)

Culmbacher Exportbier

(vielseitig präpariert)

Deutscher Porter,

Engl. Porter, von Barday

Pale-Ale Perkins & C. London

(Blutarmen und schwächlichen Personen sehr zu empfehlen.)

Gräher Gesundheitsbier

von C. Baenisch, Grätz

Selter v. Dr. Struve & Soltmann

Breslau.

Bemerke gleichzeitig, daß die Biere bei mir mit größter Sorgfältigkeit abgezogen werden, sodaß ich für deren Güte und Echtheit jede Garantie zu übernehmen im Stande bin.

Hochachtungsvoll

J. A. Goldmann

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.

Herren- und Knaben-Garderobe
vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Sämmtliche Neuheiten

von

Damen- u. Mädchen-Confection
sind angekommen.

Reizende Kragen, Jaquettes, Kapes etc.
in höchst kleidamen Formen
in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

W. Epstein, Gross-Strehlitz

Special-Geschäft für Herren, Damen- und Kinder-Garderobe,
Hüte, Wäsche, Schuhwaaren etc.

Maßbestellungen

auf Herren- und Knaben-Anzüge werden unter Leitung
bewährter Kräfte unter Garantie des guten Sitzes
elegant und chic ausgeführt.

W ä s c h e.

Herren-Oberhemden, Serviteurs, Kragen,
Manchetten, Cravatten.

Schle und Streif für Damen, Herren und Kinder,
hergestellt aus den besten Schirmmaterialien.
Reichhaltige Auswahl trotz Preissteigerung zu alten Preisen.
Hercordiren können 24 Stunden.



Sämmtliche Neuheiten

in größter Auswahl
für Frühjahr und
Sommer 1896

offerirt allerbilligst

Fedor Wittner,

Damenputz u. Weißwaaren.

Der Einzelverkauf auf der Herzoglichen Brett-
mühle Gr.-Schirakowitz findet
an jedem Freitag statt.

Geschäfts - Eröffnung.

Seit dem 4. d. Mts. eröffnere ich am hiesigen Orte am Ringe im früher S. Schenk'schen Lokale ein

Spezial - Geschäft

für Herren-, Damen- und Kinder - Wäsche.

Auf Wunsch Anfertigung nach Maß unter Garantie für guten Sitz und sauberste Ausführung. Außerdem unterhalte ich ein reichhaltiges Lager aller

Posamentier-, Kurz- und Weißwaaren.

Eleg. Neuheiten von Knöpfen, Besätzen, Spitzen, Bändern, Handschuhe
in Zwirn, Seide und Glacé.

Sonnen- u. Regenschirme. — Grösste Auswahl von Herren- u. Knaben-Hüten.

Sämmtliche Bedarfsartikel für Herren- und Damen-Schneiderei.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mir durch strengste Reellität, billigste Preise und aufmerksame Bedienung das Vertrauen des mich beehrenden Publikums zu erwerben und zu erhalten und bitte um gütige Unterstützung meines Unternehmens.

Hochachtungsvoll

A. Brandt, Gr.-Strehlitz.

Ring, im früher S. Schenk'schen Lokale.

Billiger als jede Concurrrenz!

Empfehle in größter Auswahl

**Regulatoren, Wanduhren,
Weckeruhren, Taschenuhren,
Brillen, Pennezen.**

Nur 1a Qualität unter mehrjähriger Garantie.

Reparaturen

aufs Billigste und auf Wunsch umgehend.

A. Nikolaus,

Groß-Strehlitz.

Uhrmacher u. Goldarbeiter.

PENNIN

die beste Stahlfeder

in hart — weich — sehr weich
(Ges. Gesch. Marke) Preis 2 Mark.

Proben gratis.

Zu haben in Gr.-Strehlitz in G. Hübners Papierhandlung.



Offerire neben
meinem großen
Lager von
Näh-
maschinen
auch die be-
währteste



Wäschmaschine

(Patent Ziegler) durch welche die Hälfte Arbeit erspart, und auch die Wäsche nicht ruiniert wird für 42 Mark frei ins Haus. Ebenso habe sehr empfehlenswerthe Wringmaschinen und Mangel-Maschinen stets auf Lager.

Hochachtungsvoll

V. Kucharczyk

Eucholohna bei Groß-Strehlitz.

Ein Knabe,

welcher Lust hat die Drechslerei zu erlernen kann sich melden bei

J. Kempky

Drechslermeister.

Rixdorfer Linoleum
anerkannt bestes Fabrikat in allen
Qualitäten und Breiten
zu Original-Modripreisen.

D. Creutzberger, Ring,
part. & I. Etage.

Erstes und ältestes Modewaarengeschäft am Plage (gegr. 1842).

Empfehle zur Frühjahrs-Saison

Damen- und Mädchen-Confektion

in den neuesten und solidesten Formen
zu fabelhaft billigen aber festen Preisen.

Da Confektions-Artikel bei Auswahlendungen der Entwerthung sehr ausgefeilt
sind, bitte ich die geehrte Damenwelt bei Einkäufen sich stets selbst nach meinen Geschäfts-
lokalitäten zu bemühen.

Besonders empfehlenswerth zur
Einlegung weisses, crème
und schwarze Kleiderstoffe.

Kinder-Anzüge

von
2 Mark an.

Ring 20.

Knabenanzüge

von
5 Mark an.

J. Rosenthal

Herren-Anzüge

von
9 Mark an.

Gr. Strehlitz

Burschenanzüge

von
7 Mark an.

Die Eisen-, Eisenwaaren und
Baumaterialienhandlung

von

A. P. Seibert

Gross-Strehlitz

hält sich bestens empfohlen.

Für diese Woche empfehle
frischen Silberlachs, Hechte und
Zander, Neue Malta-Kartoffeln
und Matjesheringe.

F. Freyhöfer.



Harmonika
Musikinstrumente wie Violinen,
Cellos, Zithern, Gitarren, Trom-
meln etc., Flöte- und Blasinstru-
mente, Saiten jed. Art, mech.
Musikwerke liefert unter Garantie
bestens und billigst die Musik-
Instrumenten- u. Saitenfabrik
Curt Schubert & Otto, Markenscheiderstr. 1. B.
Tel.-Adr.: 414141.

Einste. Preiskurs gratis und franco — Versand nach gestatteter
Direktion, daher billigster Preis.



Meine transportablen
Chamotte-Stubenöfen,
transportable
Berliner Kochherd-
Maschinen
in weiß und blau
stehen bei Herrn
S. Nollmann Ring

und in meiner Werkstatt zur
gefälligen Beschichtigung.
Lager von verschiedenen **Kacheln**:
Porzellan-, Aildentsche- und
Beguß-Kacheln

einfarbig und mehrfarbig.

F. Bonk, Ofenschmeißter
Groß-Strehlitz, Malapanerstr.



Neu- und Umsetzen
von aller Art
Öfen,
sowie Reparaturen
werden prompt und
billig ausgeführt.